

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/SBC

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/022/2010

Altersteilzeit;

Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Personalrat

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 17.03.2010 wurde festgelegt, dass Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte zukünftig nur aufgrund einer tariflichen Regelung gewährt wird. Mittlerweile wurde von den Tarifvertragsparteien in den Redaktionsverhandlungen der tarifliche Altersteilzeitanspruch festgelegt und hinreichend konkretisiert.

Altersteilzeit kann unter folgenden Voraussetzungen für Beschäftigte, die unter den TVöD fallen genehmigt werden:

1. Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v.H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle auf diese Quote,
2. Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts,
3. Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre,
4. Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung,

Die unter Nr. 1 benannte Höchstgrenze von 2,5 % ist bei der Stadt Erlangen voll ausgeschöpft; aktuell beträgt die stadtweite ATZ-Quote (incl. Eigenbetriebe) 5,4 %, so dass auf Basis der Regelung in Ziffer 1 keine Altersteilzeit im tariflichen Rahmen genehmigt werden kann. Das Personal- und Organisationsamt verfolgt die Entwicklung der Quote und wird bei Annäherung an die Grenze Abstimmungen mit dem Personalrat zur Festlegung von Genehmigungskriterien aufnehmen.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang